

leicht erst viel später auswirkende Sozialschädlichkeit wegen der Freiheit des Einzelnen zu sexueller Selbstbestimmung glaubt in Kauf nehmen zu können, überzeugt nicht. Diese Freiheit wird ja von den geltenden Gesetzen bzw. ihrer großzügigen Anwendung kaum noch beeinträchtigt. Der „Schutz“ der Porno-Freiheit des Einzelnen dürfte also bereits gewährleistet sein. Daß eine Hypertrophie des Sexuellen eine noch radikalere Enttäuschung als die Unterdrückung des Sexualbereichs erwarten lasse, darauf machte der katholische Moraltheologe F. Böckle erst kürzlich aufmerksam. Die bisherige Debatte in den Massen-

medien und das für die Regierungsparteien zwiespältige Echo der Öffentlichkeit gerade auf die Freigabe der Pornographie scheint zu einer gewissen Ernüchterung geführt zu haben. So sind z. B. vom Familienministerium verstärkte Untersuchungen über die Auswirkungen der Pornographie im allgemeinen und auf Jugendliche im besonderen in Auftrag gegeben worden („Süddeutsche Zeitung“, 12./13. 9. 70). Die öffentliche Anhörung von Sachverständigen am 23., 24. und 25. November sollte ebenfalls einer genaueren und deswegen sachlicheren Beurteilung der möglichen Auswirkungen dienen.

## Kurzinformationen

Die **Außerordentliche Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz** vom 17. und 18. November 1970 in Königstein/Taunus hatte zwei Themenkreise zu behandeln. Sie mußte erstens die Synodenvorbereitung abschließen, da die konstituierende Sitzung für den 3. bis 5. Januar 1971 angesetzt ist. Und sie mußte zweitens jene organisatorischen und pastoralen Themen weiterbehandeln, die auf der letzten Ordentlichen Vollversammlung im September (vgl. HK 24, 501) auf der Tagesordnung standen, aber nicht zu Ende diskutiert werden konnten. Im Bereich Synode hatte die Bischofskonferenz die von ihr zu bestellenden 40 *Synodalen* zu wählen und die Tagesordnung für die konstituierende Sitzung festzulegen. Zur Wahl der Synodalen erklärte Kardinal Döpfner in einer anschließenden Pressekonferenz, man sei nicht so sehr nach dem Prinzip der sozialen Streuung, sondern nach der notwendigen Präsenz wichtiger kirchlicher Sachbereiche verfahren. (Eine genaue Analyse des Synodalgremiums hoffen wir im nächsten Heft veröffentlichen zu können.) Für die *Tagesordnung* der Synode sind vier Punkte vorgesehen: Die Wahl des Präsidiums bzw. der Kopräsidenten, die Fixierung des Themenplans, Bildung der Sachkommissionen und die Wahl der Kommissionsmitglieder. In der allgemeinen Diskussion zur Synodenvorbereitung kamen Sorgen der Bischöfe zum Ausdruck, Ziel und Auftrag der Synode könnten durch bestimmte Gruppen und Diskussionen verfälscht werden. Auch in der Pressekonferenz unterstrich Kardinal Döpfner den schon in Statut und Geschäftsordnung kräftig verankerten „unverzichtbaren Auftrag des kirchlichen Lehramtes“ in Fragen des Glaubens, der Sittenlehre und der kirchlichen Gesetzgebung. Im organisatorisch-pastoralen Bereich befaßten sich die Bischöfe u. a. mit dem Entwurf einer Rahmenordnung für die *Mitarbeitervertretungen* im kirchlichen Dienst („Betriebsräte“), mit der Frage des überdiözesanen *Finanzausgleichs*, zu der noch kein Beschluß gefaßt wurde, mit der Regelung der Laienpredigt, die im Einzelfall vom Pfarrer, für ständig vom Bischof gestattet werden kann, schließlich mit der *Gastarbeiterfrage* (z. B. einer Altersversorgung für Gastarbeiterseelsorger) und mit der kirchlichen Beratung der Kriegsdienstverweigerer. In einer eigens dazu veröffentlichten Erklärung empfiehlt die Bischofskonferenz dem Arbeitskreis für Entwicklung und Frieden die Bildung eines Ständigen Ausschusses, in dem alle beteiligten kirchlichen Stellen und Organisationen vertreten sein sollen. Der Vollversammlung der Bischofskonferenz ging am 16. November eine Sitzung des Verbandes der Diözesen Deutschlands voraus, auf der der *überdiözesane Haushalt 1971* verabschiedet wurde. Er sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 115,6 Millionen DM vor. Davon ist der größte Betrag (27,5 Mill.) für pastorale Aufgaben in den Entwicklungs- und Missionsländern vorgesehen. Weitere 21,5 Millionen (18,5% des überdiözesanen Haushalts) sind für Entwicklungshilfe bestimmt, davon 65% für Entwicklungshilfe im eigentlichen Sinn und 35% für Katastrophenhilfe. Für „Publik“ sind 1,6 Millionen vorgesehen, für Ausgaben für die gemeinsame Synode 3 Millionen.

Vom 29. bis 31. Oktober tagte in Bad Godesberg die **Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK)**. Erster Programmpunkt war die *Wahl der 40 vom Zentralkomitee zu entsendenden Synodalen*. Für die Wahl waren ca. 230 Kandidatenvorschläge eingereicht worden. Das ZdK wählte nach 15 berufsorientierten Kategorien (z. B. Arbeiter, mittlere Angestellte und Selbständige, Wissenschaftler, Künstler, Publizisten). Die Gewählten gehören in der Überzahl nicht selbst dem Zentralkomitee an, wie auch dessen Spitzenvertreter größtenteils nicht durch das Zentralkomitee gewählt wurden. Sein Präsident, der Oberbürgermeister von Münster, A. Beckel, wurde selbst von der Bischofskonferenz berufen. Der zweite Programmpunkt betraf die Ergebnisse des 83. *Deutschen Katholikentags in Trier*, über den der Vorsitzende Bericht erstattete. Die Diskussion befaßte sich auch mit der weiteren Verwertung der Trierer Beschlüsse. Man hofft, daß sie entsprechend ihrem Gewicht von der Bischofskonferenz und dem ZdK in ihren weiteren Überlegungen berücksichtigt werden und auch Eingang in die Themengestaltung der Synode finden. Zur Diskussion lag den Mitgliedern eine erste Auswertung der Beschlüsse und ein ausführlicher Pressespiegel vor. Kirchlich und politisch am bedeutsamsten dürfte jedoch der dritte Programmpunkt gewesen sein, die Erörterung der Regierungsprojekte zu Einzelbereichen der Rechtsreform (Scheidungsrecht, Sexualstrafrecht, Abtreibungsstrafrecht). Zur *Scheidungsreform* und zum *Abtreibungsstrafrecht* verabschiedete das ZdK eigene Erklärungen. In der Erklärung zum Scheidungsrecht sprach sich das ZdK zwar für den Übergang vom Verschuldungs- zum Zerrüttungsprinzip aus, warnte aber vor „ungerechten Ergebnissen“ und verlangte den Einbau sowohl einer materiellen wie auch immateriellen Härteklausele. Zum *Scheidungsfolgerecht* wiederholte es die von katholischer Seite schon mehrfach vorgetragene Warnung, über die Reform des Scheidungsrechtes nicht „ein bestimmtes gesellschaftspolitisches Leitbild durchzusetzen“, das die geschiedene Ehefrau mehr oder weniger zur Erwerbstätigkeit zwingt. Zu den Bestrebungen um eine Reform des Abtreibungsstrafrechts betonte das ZdK die Unteilbarkeit der Achtung vor dem menschlichen Leben und die Notwendigkeit eines wirksamen Strafrechtsschutzes trotz unterschiedlicher Überzeugungen „in unserem Volke“. Zugleich fordert die Erklärung eine Ausweitung des Schutzes des werdenden Lebens. Strafrechtliche Maßnahmen allein genügen nicht. Gesellschaft und Staat seien verpflichtet, die Lebensbedingungen zu schaffen, die die Entstehung solcher Konfliktsituationen nach Möglichkeit verhindern. (Zur politischen Bewertung dieser Erklärungen vgl. ds. Heft, S. 581.)

In Frankfurt am Main fand vom 6. bis 8. November der **Kongreß Arbeitsgemeinschaft Synode '72** statt. Zeitweise nahmen 106 Delegierte aus 25 in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Gruppen neben ca. 30 Beobachtern und Gästen und einem Dutzend Pressevertretern teil. An diesem Kongreß „kritischer“ Gruppen nahmen u. a. mehrere Priester-

solidaritätsgruppen, gemischte Gruppen aus Geistlichen und Laien (Bernsberger Kreis, Essener Kreis) und Verbände teil (KDSE und Pax Christi: letztere, deren Präsident Kardinal Döpfner ist, hat die Mitarbeit in dem Arbeitskreis inzwischen jedoch eingestellt). Er hatte sich ein dreifaches Ziel gestellt: erstens durch Sachbeiträge die Diskussion über die Thematik der Synode anzuregen, zweitens den juristisch-statutarischen Rahmen der Synode, Statut und Geschäftsordnung, zu prüfen und drittens organisatorische Maßnahmen für eine „kritische Begleitung“ der Synode in Würzburg zu beschließen. Am schwersten hatte man es mit der *Thematik*. Von den teils umfangreichen Arbeitspapieren kam nur die Ausarbeitung über die Kirche und die gesellschaftlichen Randgruppen einigermaßen ungeschoren über die Runden, in der Substanz auch das Papier über Ökumene (mit den Themen Mischehe und Interkommunion), das für eine breit zugelassene offene Kommunion plädierte. Sowohl die vom Essener Kreis ausgearbeitete Vorlage über „Die Stellung Geschiedener in der Kirche und ihre Wiederverheiratung“ wie der von Pax Christi erarbeitete Entwurf über die „Kirche und der Friede“ wurden in den Arbeitskreisen so stark verändert, daß die endgültigen Texte, die noch vor Synodenbeginn publiziert werden sollen, nicht mehr vom Plenum verabschiedet werden konnten. Die ursprünglich als Teil einer „theologischen Präambel“ gedachte Ausarbeitung von *Kl. Schäfer* (Tübingen) über „Die Sache Jesu“, das originellste und zugleich intrikateste Dokument der ganzen Tagung, sollte als Anhang in den offiziellen Berichtsband übernommen werden. Die Diskussion über den *statutarisch-rechtlichen Rahmen* litt sehr am Mangel an Konzentration und an dem zu großen Anspruch, dem sich die Versammlung aussetzte. Für die „kritische Begleitung“ der Synode war wohl der Beschluß, in Würzburg ein *eigenes Sekretariat* zu errichten, das wichtigste und eigentlich einzig sichere Ergebnis. (Auf den Beitrag des Kongresses zur Synodenvorbereitung und auf seine Resolutionen werden wir im nächsten Heft zurückkommen.)

Die am 16. und 17. Oktober tagende **Vollversammlung der Kongregation für die katholische Erziehung** befaßte sich mit fünf Themen: dem Priesternachwuchs, der Priesterausbildung, der Koedukation und Sexualerziehung in den katholischen Schulen und der Revision der Statuten für die kirchlichen Universitäten und akademischen Lehranstalten (vgl. „Osservatore Romano“, 23. und 24. 10. 70). Der von Kardinal *J. Höffner* (Köln) vorgelegte Bericht über den Priesternachwuchs enthielt in der Wiedergabe des Blattes außer den bekannten Gründen für den zunehmenden Priestermangel kaum etwas Neues. Der „Osservatore Romano“ gab lediglich — ohne weiteres Vergleichsmaterial — die Zahl der 1968/69 neugeweihten Priester an (4647) sowie die absoluten Zahlen der in der philosophischen bzw. theologischen Ausbildung befindlichen Kandidaten (21 892 bzw. 21 001). Einige interessante Einzelheiten sind dagegen dem Bericht des Bischofs von Rulle, *J. Brunon*, des Generaloberen der Sulpizianer, zu entnehmen. So befänden sich fast alle Bischofskonferenzen in der Schlußphase der Ausarbeitung nationaler Studienordnungen, die bis zum Juni 1971 abgeschlossen sein sollen und die auf dem römischen Rahmengesetz zur Priesterausbildung basieren (vgl. HK, 24, 213 ff.). Die Kongregation arbeite bereits an einem „Direktorium“ für die Erziehung der Priester zum Zölibat, das mit dem Zweiten Vatikanum und der Enzyklika Papst Pauls VI. „*Sacerdotalis coelibatus*“ in Einklang stehen soll. Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolge sie die Neustrukturierung der traditionellen Seminaristen in sog. „kleine Gemeinschaften“, deren nicht nur „geographische“, sondern vor allem „rechtliche“ und „moralische Einheit“ durch „geeignete und verantwortliche Erzieher“ gewährleistet sein müsse. Grund zur Besorgnis gebe die „fortschreitende Schwächung des Sinnes und der Aufgeschlossenheit für die lebendige Lehre der Kirche bei Alumnus und Unterrichtenden“. Der „Eindruck“ bestehe, daß man bisweilen den Meinungen von „Spitzentheologen“ mehr Bedeutung beimesse als einer „wahren und soliden Ausbildung in der kirchlichen Doktrin“. Der von der „*ratio fundamentalis*“ vorgesehene „theologische Plu-

ralismus“ dürfe jedoch nicht zu einer „Zerstörung der Dogmen, der Ablehnung gesicherter Wahrheiten, der Tradition und des lebendigen Lehramtes der hierarchischen Kirche“ führen. In den Seminarien müsse vielmehr eine „einheitliche Linie und eine feste Darlegung der Glaubenswahrheiten“ gesichert sein. Über die Koedukation und vor allem über die Sexualerziehung in den katholischen Schulen wolle die Kongregation zu einem Dialog mit den Bischofskonferenzen kommen. Sie legte den Teilnehmern auch den mehrmals überarbeiteten Entwurf eines Statuts für die katholischen Universitäten und kirchlichen Lehranstalten vor, zu dem auf der Vollversammlung noch weitere Verbesserungen vorgeschlagen wurden.

Eine **Beendigung des Wettrüstens und die Beseitigung von Hunger und Elend in der Welt** forderte der Papst in seiner Ansprache an die Delegierten der Welternährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO) am 16. Oktober in Rom (vgl. „Osservatore Romano“, 16./17. 11. 70). Paul VI. sprach anlässlich des 25. Gründungstages der FAO von einer „gewissen Ernüchterung der öffentlichen Meinung angesichts frustrierter Hoffnung“, zu der das erste Entwicklungsjahrzehnt geführt habe. Den Beitrag der Kirche zur Sicherung der Ernährung der Weltbevölkerung sah der Papst in der „Stimulierung einer internationalen Aktion“ zu diesem Zweck. Dabei müsse sich der wirtschaftliche mit dem „sozialen“ Fortschritt verbinden. Der Papst forderte eine „rationellere Nutzung der physikalischen Energien, des Bodens, der Gewässer, Wälder und Ozeane“. Ohne eine gleichzeitige Erhaltung des biologischen Gleichgewichts unserer natürlichen Umwelt gäbe es aufgrund der fortschreitenden Umweltverschmutzung eine „ökologische Katastrophe“. Wissenschaftlich-technischer ohne gleichzeitigen sozialen und moralischen Fortschritt werde sich im Endeffekt gegen den Menschen selbst richten. Zu dieser Nutzung müßten alle Völker beitragen, auch die, „die noch nicht an Ihrem Tisch Platz genommen haben“, womit der Papst direkt auf eine Aufnahme Chinas in die FAO hingewiesen habe. Er sprach sich weiter „fest“ gegen eine „künstliche“ Geburtenregelung aus, die ... mit des Menschen unwürdigen Methoden und Mitteln geschieht“. Er kenne sehr wohl die „Meinungen, die in der Internationalen Organisation das Problem der Entwicklungsländer durch eine radikale und — wie man meint — naturgemäße geplante Geburtenkontrolle lösen wollen“. Er griff eine bereits von seinem Vorgänger Johannes XXIII. gebrauchte Formulierung auf, die er selbst auch in seiner Ansprache vor der UNO am 5. Oktober 1965 (vgl. HK, 64/65, 648 ff.) wiederholt hatte, indem er sagte, man solle lieber „das Brot, das zu teilen sei, vermehren, als die Zahl der Menschen vermindern“, ließ aber die frühere Begründung weg, daß dadurch „die Zahl der zum Tisch des Lebens Geladenen vermindert würde“. Private und öffentliche Verschwendung, Wettrüsten und Prestigeausgaben verurteilte Paul VI. als „unerträglichen Skandal“. Er betonte erneut, daß die auf Weltebene anzustrebende Lösung des Problems eine rechtlich und politisch effiziente Weltautorität erfordere.

Das zwischen vier- und fünftausend Teilnehmer zählende **Treffen der „Schweigenden in der Kirche“** vom 7. und 8. November in Versailles machte deutlich, daß diese sich selbst als „konservativ“ und „traditionalistisch“ bezeichnende Gruppe in der Kirche ein echtes menschliches und auch pastorales Problem darstellt (vgl. „La Croix“, 6. 11. und 10. 11. 70). Vom französischen „Komitee für die Einheit der Kirche“ bereits seit Januar 1970 geplant, hatte es sich drei Ziele gesetzt: 1. Das Gegeneinander von katholischen „Linken“ und „Rechten“ zu überwinden bzw. überwinden zu helfen; 2. den „traditionellen“ wie den anders gesinnten Katholiken, ausgehend vom Credo Papst Pauls VI., eine gemeinsame Basis anzubieten; 3. die „rein negative Opposition“ durch eine Suche nach Neuem „in der Kirche zu ersetzen“. Freilich zeigte das Treffen, daß von den vertretenen festgefahrenen Denkschemata aus, vor allem auf liturgischem Gebiet, ein Brückenschlag kaum möglich war. Man wollte offen sagen, was man „von einer falschen Reform“ halte,

die sich als „Selbsterstörung der Kirche“ auswirke, man wolle die „in der Kirche wütenden Überspanntheiten stoppen“ und die „katholische Reform in vertiefter Weise wiederaufnehmen“. Das, was diese viertausend Menschen zusammenführte, lag jedoch tiefer und kam in der der Vollversammlung der Bischöfe in Lourdes (vgl. ds. Heft, S. 553) übersandten „Monographie“ zum Ausdruck. Diese sprach von einem „traumatisierten Milieu“, das ein „Gefühl der Unsicherheit, der Frustration und der Entfremdung“ empfinde, die „Kirche unserer Jugend“ beschwört und in gewissen Theologen und Exegeten ein „paralleles Lehramt“ sieht. Man beklagte auf dem Treffen z. B. das „Verschweigen von Glaubenswahrheiten“ im neuen französischen Katechismus und kritisierte das neue Lektionar, das „den Brief an die Philipper verfälscht“. Drei Berichte über die holländische Kirche suchten die „Zerstörung des Glaubens, die Ohnmacht der holländischen Bischöfe und den ‚modernistischen‘ Charakter des Pastoralkonzils“ zu beweisen. Der Vortrag einer Vertreterin der deutschen Gruppe „Für Papst und Kirche“ schloß mit dem Aufruf „Schweigende aller Länder vereinigt euch!“ Für das kommende Jahr ist ein internationales Treffen in Rom vorgesehen. Zwei den Bischöfen in Lourdes zugeleitete Schlußtexte handelten über die Jugendkatechese, das Laienapostolat, die Pfarrei und die Liturgie. Das Dilemma der Bischöfe angesichts dieser Tendenzen brachte Kardinal *F. Marty* auf der Vollversammlung in Lourdes so zum Ausdruck: „Sehr häufig werden wir durch die Christen von innen gelähmt, die die Kirche für sich mit Beschlag belegen ... Wenn wir uns immer nur um das Ärgernis der Schwachen kümmern, werden wir schließlich den Starken zum Ärgernis“ („La Croix“, 29. 10. 70).

Der *Britische Kirchenrat* hat am 27./28. Oktober 1970 mit überwältigender Mehrheit von 59 gegen 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen die **Maßnahmen des Weltrates der Kirchen gegen den Rassismus** gebilligt. Dem Rat gehören alle britischen Kirchen außer der römisch-katholischen Kirche an. Die Warnungen von Erzbischof *Ramsey* gegen die soziale Unterstützung von afrikanischen Widerstandsbewegungen, die sich der Gewalt bedienen, wurden abgewiesen. Die Diskussion führte Cannon *D. M. Patton*, der dem Exekutiv Ausschuß des Weltrates der Kirchen angehört. Die Kritik an der Strategie von *E. C. Blake* wurde einzeln sogar als „hysterisch“ bezeichnet („Church Times“ 30. 10. und 6. 11. 70). Die Entscheidung wurde wesentlich beeinflusst durch das Plädoyer des Präsidenten der Christlichen Studentenbewegung *R. A. Tsehlana*, eines Anglikaners. Verständlich wird die Entscheidung durch zwei andere Faktoren: 1. die einmütige Ablehnung von Waffenlieferungen der Regierung Heath an Südafrika, die auch Erzbischof Ramsey verurteilt, und 2. durch einen als Drucksache veröffentlichten Bericht „Violence in Southern Africa“, die Arbeit von *Ph. Mason*. Sie wurde erstellt für die Abteilung für Internationale Angelegenheiten des Britischen Kirchenrates und für die Konferenz der britischen Missionsgesellschaften. Diesen sehr scharfen Bericht hat der Britische Kirchenrat auf seiner letzten Sitzung zwar „weder angenommen noch abgelehnt“, aber der Inhalt der Denkschrift hat die Entscheidung für die Politik von Blake beeinflusst. Sie weist im einzelnen nach, daß die Unterdrückungspolitik der Regierung von Südafrika den Schwarzen keine andere Wahl lasse, als ihr Heil bei der Gewalt zu suchen. Es wäre Heuchelei, sie mit christlichen Mahnungen davon abzuhalten. Es heißt sogar in der Denkschrift, die christlichen Kirchen könnten in Südafrika nur überleben, wenn sie auf die Seite der Unterdrückten treten und mit ihnen ins Leiden gehen (vgl. dazu auch „Church Times“ 23. 10. 70; „Informations Catholiques Internationales“ 15. 11. 70, S. 8).

Ein neues **Mischehendirektorium der katholischen Bischöfe von England und Wales** wurde am 5. November veröffentlicht. Ähnlich wie in den jeweiligen Ausführungsbestimmungen etwa der deutschen, der schweizerischen und der österreichischen Bischofskonferenzen steht auch hier deutlich der *pastorale Aspekt* im Vordergrund (vgl. Direktorium S. 7, d und S. 23). In der Frage der Sanierung früherer bekenntnisverschiedener Ehen, des

Verbots einer Interkommunion beim Trauungsgottesdienst, der Formpflicht und der Teilnahme des Geistlichen der jeweils anderen christlichen Konfession am religiösen Eheschließungsritus nehmen die Bischöfe von England und Wales einen durchaus ähnlichen Standpunkt ein wie die deutschen Episkopate. Gewisse Unterschiede sind jedoch festzustellen. So kann die Dispens vom Ehehindernis der „mixta religio“ (Konfessionsverschiedenheit) in England und Wales (die Bischöfe Schottlands haben eigene Regelungen angekündigt) wie in Frankreich (vgl. ds. Heft, S. 555) nicht vom traubungsberechtigten Geistlichen, sondern nur vom Ortsbischof aus „angemessenen Gründen“ erteilt werden. Das Versprechen der katholischen Kindererziehung „ist immer erforderlich, wenn eine Dispens gewährt werden soll“ (S. 15); eine eigene, dem Text des päpstlichen Motu proprio entnommene Erklärung ist vom katholischen Partner zu unterschreiben. Die Bischöfe sind der Meinung, daß es „nicht wünschenswert“ sei, „für jegliche Eventualitäten gesetzliche Normen zu schaffen“. Vielmehr soll — etwa im Fall, daß der nichtkatholische Partner sich der Erfüllung der durch den Katholiken eingegangenen Verpflichtung widersetzt — die Angelegenheit dem Bischof vorgetragen werden, der ihr seine „pastoralen Überlegungen“ widmet (S. 13). Die Möglichkeit einer Eheschließung konfessionsverschiedener Paare vor einem nichtkatholischen Geistlichen wird im Direktorium detailliert dargelegt. Aber auf eine „Auflistung von Gründen“ für die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit verzichten die Bischöfe bewußt, da die Gewährung einer Dispens keine rein „legalistische“ Angelegenheit sei, sondern unter individuellen und pastoralen Gesichtspunkten zu überlegen sei (S. 18). Insgesamt haben sich die Bischöfe von England und Wales ziemlich streng an den Wortlaut des Motu proprio gehalten. Die Empfehlung der Bischöfe, den Terminus „mixed marriage“ durch den Begriff „inter-Church marriages“ zu ersetzen, scheint in England auf Ablehnung zu stoßen (vgl. „The Tablet“, 7. 11. 70).

Bisher hat sich das **Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Ceylon** nach dem Regierungswechsel sehr positiv entwickelt. Entgegen den Befürchtungen, die vielfach nach dem überraschenden Linksrutsch geäußert wurden, läßt sich noch keinerlei Antipathie von Regierungsseite gegenüber den Christen, die nicht einmal 10 Prozent der Bevölkerung ausmachen, feststellen. Nicht nur die weitgehend neutrale Haltung der Hierarchie bei den Wahlen, sondern auch ein Entgegenkommen kirchlicher Stellen dürfte dazu beigetragen haben. So übergaben die Jesuiten drei Privatschulen unmittelbar nach den Wahlen an den Staat. Damit beseitigten sie einen seit 1960 bestehenden Streitpunkt. Diese Geste wurde von der neuen Regierung sehr positiv aufgenommen, was nicht zuletzt aus zwei öffentlichen Äußerungen zu ersehen ist. Die Ministerpräsidentin, Frau *Bandaranaike*, folgte in der zweiten Augustwoche einer Einladung der Schülerinnen ihrer ehemaligen Schule, des St. Bridget's Convents in Colombo, und erklärte vor Schwestern und ehemaligen Schülerinnen dieser Klosterschule, daß ihr jetzt nach 34 Jahren noch „die Disziplin der Schule bei Erfüllung ihrer Pflichten sehr zustatten komme“. Gleichzeitig versprach sie, das demokratische System unter allen Umständen zu erhalten (vgl. Internationaler Fidesdienst, 19. 9. 70). Kurz darauf hielt der Sprecher des Abgeordnetenhauses, Mr. *St. Tillekaratne*, eine Ansprache vor den Pfarrangehörigen einer katholischen Gemeinde seines Wahlbezirks. Dabei teilte er u. a. mit, daß das Informationsministerium der Regierung sowohl das englische („Messenger“) als auch das singhalesische („Ganartha Pradipya“) katholische Wochenblatt von Ceylon als „nationale Zeitungen anerkennen und ihnen jede Unterstützung angedeihen lassen wird, damit sie ihr hohes Niveau halten können“. Zudem versprach er die Übertragung wichtiger kirchlicher Veranstaltungen im staatlichen Rundfunk und „volle Zusammenarbeit und Unterstützung für die Kirche“. Wie weit diese Äußerungen wirkliche Entspannung oder primär nur Taktik meinten, wird sich wohl erst zu einem späteren Zeitpunkt sagen lassen.